

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 304.

Donnerstag den 31. October.

1850.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 3. November d. J. bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.

Leipzig den 28. October 1850.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Dr. Meißner, Der Rath der Stadt Leipzig.
in vicibus Ephori. Koch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und vom 9. November 1848 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1850

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der unter Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisamts alhier Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte alhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75. ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Geborenen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Sonnabend den 2. November d. J.

in derselben Weise, wie vorgedacht, bei uns anzumelden.

Leipzig den 24. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. Iphofen.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1848 und 1849 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerium vom 22. Mai vor. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1849. S. 101.) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1848 oder 1849 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, andurch aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte, unter Vorweisung ihrer Geburts- oder Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig den 24. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. Iphofen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

von 21. October bis 16. November 1850

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben. Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen. Leipzig den 21. October 1850.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.